



Erstattungssätze Reisekosten ab 01.01.2022

Nach Landesreisekostengesetz NRW

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

Wegstreckenschädigung (WE) privates Kfz	30 Cent / km
WE privates zweirädriges Kfz, Fahrrad (auch E-Bike mit Versicherungszeichen)	20 Cent/ km
Mitnahmeentschädigung für Personen und Sachen	5 Cent / km

Tagegeld (per diems)

bei Abwesenheit mehr als 8 Std., aber bis 11 Std.	6 Euro/ Tag
Abwesenheit mehr als 11 Std., aber weniger als 24 Std.	12 Euro/ Tag
Abwesenheit 24 Std.	24 Euro/ Tag

Abzüge für unentgeltliche Verpflegung Frühstück: 20 % des vollen TG 4,80 Euro

Mittag- und Abendessen jeweils: 40 % vom vollen TG, mindestens 9,60 Euro

Übernachungskosten

Übernachtungspauschale	20 Euro
bei nachgewiesenen höheren Übernachtungskosten	bis 80 Euro